

Ergeht per Themenmonitor an:

- 1) alle Wirtschaftskammern
- 2) alle Bundessparten

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 189
1045 Wien
T 0590 900DW | F 0590 900269
E up@wko.at
W wko.at/up

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/16/20/bd/BB
Barbara Dallinger

Durchwahl
4393

Datum
26.02.2016

Verordnung der Kommission zur Änderung des Anhangs XIV, REACH-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Europäische Kommission hat einen Verordnungsentwurf zur Änderung des Anhangs XIV der REACH-Verordnung vorgelegt. Die in beiliegendem Anhang aufgezählten Stoffe, welche die Kriterien der Gefahreinstufung nach der CLP-Verordnung (reproduktionstoxisch, Kategorie 1b; karzinogen, Kategorie 1B) in Verbindung mit Art 57 der REACH-Verordnung erfüllen, sollen demnach in Anhang XIV der REACH-VO aufgenommen werden.

Insbesondere der im Anhang angeführte Stoff Steinkohleteerpech, CTPht, bzw. dessen Anwendung sowie Aufnahme in Anhang XIV der REACH-VO wurde bereits im Vorfeld intensiv diskutiert. Dies betrifft insbesondere den Feuerfestbereich, da hier CTPht nur sehr eingeschränkt ersetzbar ist. Auf Basis dieser vorangegangenen Diskussionen beabsichtigen wir für diese Anwendung eine entsprechend lange Übergangsfrist von 10 Jahren zu fordern.

Bitte um allfällige weitere Stellungnahmen bis 09. März 2016.

Freundliche Grüße
Barbara Dallinger